

2. beizufügen, daß die Anzeige resp. Anmeldung auch durch eingeschriebenen Brief geschehen kann.

Beides zur Erleichterung der Anzeige resp. Anmeldung.

Demgemäß beschloß der Ausschuß:

bei dem hohen Landtage zu beantragen, sich mit dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe im Allgemeinen einverstanden zu erklären, jedoch die vor sub 1. und 2. vorgeschlagenen redaktionellen Aenderungen zu befürworten, und ferner zu beschließen:

daß in das Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden mögen:

- a. daß dem Versicherten in allen Fällen die Berechtigung zum Wiederaufbau — unter den näher festzustellenden Kautelen — zustehen soll;
- b. daß dasselbe keine Anwendung auf das revidirte Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 1. September 1852 nebst Nachträgen finden soll.

Die Versammlung erklärt sich nahezu einstimmig (4 bis 5 Stimmen ausgenommen) mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Der Vice-Landtags-Marschall schließt die Sitzung und macht bekannt, daß die morgige Schlußsitzung auf Vormittags 11 Uhr angesetzt sei.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 16. Dezember 1882.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und nach Eintragung einiger Aenderungen genehmigt.

Dabei wird die gestern vorbehaltene Fassung des dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz, am Schlusse zu gebenden Zusatz-Paragraphen durch einstimmigen Beschluß in dem von dem Abgeordneten Pelzer beantragten Wortlaute (conf. das gestrige Sitzungs-Protokoll) festgestellt wie folgt:

„Durch das gegenwärtige Gesetz werden alle Disziplinar-Bestimmungen, welche in den provinzialständischen Reglements enthalten sind, aufgehoben.“

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.
Der Entwurf der Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König wegen Bestätigung des Landesraths Klein zum Landes-Direktor wird verlesen und nach Genehmigung von sämmtlichen anwesenden Landtags-Mitgliedern vollzogen.

Im Laufe der Sitzung geht von dem Landesrath Klein ein Schreiben ein, worin er die vom Landtage hinsichtlich der auf ihn gefallene Wahl zum Landes-Direktor aufgestellten Bedingungen und sonstigen Modifikationen in allen Theilen anerkennt.

Der Landtags-Marschall erbittet und erhält die Ermächtigung, die noch nicht fertig gestellte Adresse zu dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Regelung der Disziplinar-Verhältnisse der provinzialständischen Beamten, Namens des Landtags festzustellen und neben der eigenen Unterschrift noch durch die in Düsseldorf wohnenden Mitglieder vollziehen zu lassen.

Ebenso erklärt die Versammlung sich damit einverstanden, daß das Protokoll der heutigen Schlußsitzung durch den Landtags-Marschall festgestellt werde.

Der Landtags-Marschall bringt folgenden Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Mittheilung:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen zu der am 25. Januar l. J. stattfindenden silbernen Hochzeitsfeier Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin eine Adresse in künstlerischer Ausstattung abzusenden oder durch eine Deputation überreichen zu lassen, und den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die hierzu erforderlichen Mittel aus dem Ständefonds zu entnehmen.“

Die Versammlung erklärt sich einverstanden mit der Maßgabe, daß die betreffende Glückwunsch-Adresse durch eine Deputation überreicht werden soll. In diese Deputation werden gewählt:

Se. Durchlaucht Fürst von Salm-Neifferscheidt-Dyk als Vertreter des ersten Standes, Freiherr von Steffens für den zweiten, Dieze für den dritten und Schlick für den vierten Stand, welche Herren zur Zeit der Feier ohnehin in Berlin anwesend sein werden.

Die Führung der Deputation wird, da der Landtags-Marschall verhindert ist, der Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler übernehmen.

Die Feststellung der Adresse, wozu die Unterschriften der Landtags-Mitglieder schon jetzt gesammelt werden, sowie alles weitere in dieser Angelegenheit wird dem Landtags-Marschall überlassen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und werden die einzelnen Gegenstände in veränderter Reihenfolge wie folgt erledigt:

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend die vorläufige Fortführung der Geschäfte der Provinzial-Hülfskasse durch den derzeitigen Direktor, Landesrath Klein, nach Bestätigung der Wahl des Letzteren zum Landes-Direktor.

Der I. Ausschuß beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle die Genehmigung dazu erteilen, daß Landesrath Klein nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung der Wahl zum Landes-Direktor neben den Funktionen als Landes-Direktor bis auf weitere Beschlußfassung des nächsten Provinzial-Landtags auch die Funktionen als Direktor der Provinzial-Hülfskasse in bisheriger Weise unter Wegfall des mit dieser letzteren Stelle verbundenen Gehaltes fortführe;

sodann wolle der Hohe Landtag den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die für diese Vereinigung beider Ämter etwa erforderlichen Abänderungen des Statuts der

Rheinischen Provinzial-Hilfskasse sowie des Reglements, betreffend die Führung der Kassengeschäfte der ständischen Central-Verwaltung durch die Rheinische Provinzial-Hilfskasse provisorisch zu treffen unter der Auflage, dem nächsten Provinzial-Landtage eine weitere Vorlage hierüber zu machen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Referat des I. Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Reglements zur Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz (Nr. I. 9 der Drucksachen). *Nr. 14 der Anlagen.*

Es wird nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig beschlossen:

„Den Entwurf eines Reglements zur Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz an den Provinzial-Verwaltungsrath zurückzuweisen mit dem Auftrage, eine neue Vorlage für den nächsten Landtag vorzubereiten auf der Basis der Beitragspflicht der Beamten.“

3. Referat des I. Ausschusses, betreffend einen Nachtrag zu dem vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage erlassenen Pensions-Reglement für die provinzialständischen Beamten in der Rheinprovinz einschließlich der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät. *Nr. 15 der Anlagen.*

Der vom Provinzial-Verwaltungsrath unter Nr. I 10 der Drucksachen vorgelegte bezügliche Nachtrag wird nach dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig ohne Aenderung genehmigt.

4. Ergänzungswahlen für den Provinzial-Verwaltungsrath für die laufende Wahlperiode.

Als Skrutatoren für das Wahlgeschäft fungiren Graf von Beißel-Gymnich und Graf von Hoensbroech.

Es wird zunächst die Wahl an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes aus dem II. Stande für den Regierungsbezirk Trier vorgenommen.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel ist 73, davon ist die absolute Majorität 37.

Unter den Stimmzetteln befindet sich ein weißer Zettel, von den beschriebenen Stimmzetteln lauten:

49	für den Abgeordneten Nels
23	„ „ „ Graf von Beißel-Gymnich.

Der Abgeordnete Nels ist somit gewählt und nimmt derselbe auf Befragen die Wahl an.

Bei der nun folgenden Wahl für das ausgeschiedene Mitglied aus dem II. Stande für den Regierungsbezirk Köln werden 74 Stimmzettel abgegeben, darunter ein weißer Zettel.

Von den beschriebenen Stimmzetteln lauten:

39	für den Abgeordneten Graf von Beißel-Gymnich,
31	„ „ „ Freiherr Eugen von Loë,
1	„ „ „ „ von Steffens,
1	„ „ „ Eich,
1	„ „ „ Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhofen.

Summe . . 73 Stimmen. Davon ist die absolute Majorität 37.

Der Abgeordnete Graf von Beißel-Gymnich ist sonach mit absoluter Majorität gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

Endlich war noch die Ersatzwahl für das ausgeschiedene Mitglied aus dem IV. Stande für den Regierungsbezirk Köln zu thätigen. Außer einem weißen Zettel werden 72 beschriebene Stimmzettel abgegeben und lauten:

44	für den Abgeordneten Eich,
24	„ „ „ Horster,
3	„ „ „ Weidt,
1	„ „ „ Limbourg.

Summe . . 72 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 37.

Der Abgeordnete Eich ist somit gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

5. Referat des I. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Scheibler, die Ventilation in den Sitzungssälen des Ständehauses betreffend.

Es wird nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen:

„den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Scheibler dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur näheren Prüfung der Sachlage und event. Unterbreitung geeigneter Vorschläge zur Abhilfe in der nächsten Landtags-Session zu überweisen.“

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Es werden noch die Vorschläge des IV. Ausschusses, betreffend Gratifikationen an das Bureau- und Dienstpersonal des Landtags, mitgetheilt und zur Gesamtsumme von 681 M. unverändert genehmigt.

Weitere geschäftliche Angelegenheiten waren nicht zu verhandeln.

Der Landtags-Marschall wirft einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit der nun zu Ende gehenden, zwar kurzen aber arbeitsvollen Session und spricht der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung in den Geschäften seines Amtes seinen Dank aus, mit der Bitte, ihm dieses Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Der Abgeordnete Zentges nimmt das Wort und ersucht die Versammlung, dem Landtags-Marschall für die umsichtige und mühevollen Leitung der Geschäfte den wohl verdienten Dank durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)

Der Landtags-Marschall dankt mit der wiederholten Bitte, ihm das bezeigte Vertrauen in gleichem Maße zu erhalten.

Um 1¹/₄ Uhr tritt der königliche Landtags-Kommissar, Se. Excellenz der Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von derselben Deputation, wie am Eröffnungstage geleitet, in den Saal und hält eine Ansprache (conf. stenographischer Bericht), worin er am Schlusse den 28. Rheinischen Provinzial-Landtag im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs für geschlossen erklärt.

Der Landtags-Marschall bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung mit freudiger Begeisterung einstimmte.

(Schluß der Sitzung 1¹/₂ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.